

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.04.2005**

***öffentlich***

---

<b>Ort:</b>	<b>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Schopenhauerstraße 4</b>
<b>Zeit:</b>	<b>16:00 Uhr bis 20:15 Uhr</b>
<b>Anwesenheit:</b>	<b>siehe Teilnehmerverzeichnis</b>

**Anwesend sind:**

Herr Thomas Godenrath	stimm.b.Mitgl	
Frau Heike Wießner	„	
Frau Ute Haupt	„	
Herr Hendrik Lange	„	
Frau Gertrud Ewert	„	
Frau Hanna Haupt	„	
Frau Dr. Gesine Haerting	„	
Frau Elke Schwabe	„	
Frau Brigitte Thieme	„	
Herr Leonhard Dölle	„	
Frau Beate Gellert	„	
Frau Antje Klotsch	„	
Herr Uwe Kramer	„	
Frau Bärbel Scheiner		
Herr Winfried Weber		
Frau Peggy Rarrasch	beratend.Mitgl.	
Frau Müller	„	
Herr Max Privorozki	„	Frau Wahl i.V.
Herr Lothar Rochau	„	
Frau Petra Schneutzer	„	
Frau Dagmar Szabados	„	
Frau Heike von Nievenheim	Verw	Frau Lademann, Frau Meister
Herr Uwe Weiske	Verw	

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Helmut Becker	berat.Mitgl	
Herr Herbert Jomrich	„	entschuldigt
Herr Jörg Lau	„	
Frau Renate Leonhard	„	
Herr Sarunski	„	entschuldigt
Frau Susanne Schmotz	„	
Frau Dorit Schmidt	Verw	entsch.
Herr Goswin van Rissenbeck	Verw	entschuldigt

**Gäste**

Herr Daffy und Herr Pieper vom Ideal e.V.

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.05 und vom 03.03.05
  4. Vorstellung des Trägers Ideal e.V.
  5. Jugendsituationsbericht in Form der Vorstellung der Sozialräume in der Stadt aus Sicht der Jugendhilfe  
hier: - Struktur des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie  
- Vorstellung der Aufgaben und Koordinatoren und Bezirksgruppenleiter der 5 Sozialräume
  6. Information zur Konzeption der Stadt Halle (Saale) zur Gestaltung der Übergänge Kindertageseinrichtungen - Grundschule (gemäß Runderlass vom 26.01.2004)  
Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados
  7. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005  
Vorlage: IV/2005/04817
  8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Bürgern
  9. Anfragen von Stadträten und sachkundigen Bürgern
  10. Anregungen
  11. Mitteilungen

zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

**Wortprotokoll:**

Kinder und Jugendliche waren nicht anwesend.

Eine **Mutter mit Baby aus Heide-Nord**, welche ein Kind in der Kindereinrichtung „Kinderland am Heiderand“ hat, bat darum, im Interesse von Kindern vorsprechen zu dürfen. Dies wurde ihr gewährt.

**Frau Grein** fragte an, ob bei der heute auf der Tagesordnung stehenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) von Kindertageseinrichtungen angedacht ist, die o.g. Kindereinrichtung zu schließen. Längere Zeit war die Personalsituation dort nicht befriedigend. In letzter Zeit hat sich dies wieder normalisiert und es gibt eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen. Sie brachte Argumente vor, welche aus ihrer Sicht eine Schließung dieser Einrichtung nicht rechtfertigen würden (neue Möbel, sanierte Räume, neuer Fußbodenbelag). Sie verwies auf die infrastrukturelle Situation in Heide-Nord. Sie bat den Ausschuss, sich für den Erhalt dieser Einrichtung einzusetzen.

**Frau Hanna Haupt** sprach an, dass jetzt der Diskussion um die BEP nicht vorgegriffen werden kann. Sie verwies darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil behandelt wird und damit auch die Teilnahme von ihr daran möglich ist.

**Frau Grein** nahm davon Gebrauch und blieb bis zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Wortprotokoll:**

**Frau Hanna Haupt** begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und sprach an, dass die Einladung fristgerecht zugegangen ist.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Wortprotokoll:**

**Frau Hanna Haupt** fragte , ob es Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

**Frau Dr. Haerting** fragte an, ob heute die TO um den Punkt „schulbezogene Jugendarbeit“ ergänzt wird. Dies sollte bereits im Bildungsausschuss thematisiert werden, ist aber mit dem Hinweis auf Erstbehandlung im Fachausschuss vertagt worden.

**Die Verwaltung** teilte mit, dass dies im Juni auf die Tagesordnung kommen soll.

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.05 und vom 03.03.05**

**Wortprotokoll:**

Zur Niederschrift vom 03.02.05 **merkte Frau Dr. Haerting** an, dass im TOP 5, in welchem über die Ergebnisse des Bildungsausschusses berichtet wird, es richtig heißen muss „Dem Punkt 5 wurde mehrheitlich (und nicht einstimmig) zugestimmt.“

Mit dieser **Änderung wurde der Niederschrift vom 03.02.05 zugestimmt.**

**Der Niederschrift vom 03.03.05 wurde ohne Änderungen zugestimmt.**

#### zu 4 Vorstellung des Trägers Ideal e.V.

##### Wortprotokoll:

Vom **Verein Ideal e.V.** waren **2 Vorstandsmitglieder** anwesend:

**Herr Oliver Daffy und Herr Wolfgang Pieper.** Diese stellten das Anliegen und die Tätigkeit des Vereins kurz dar. Hauptanliegen des Vereins ist die Förderung der Integration von behinderten Menschen, insbesondere bei der Schaffung von Möglichkeiten der Teilhabe an Freizeit- und Erwachsenenbildungsangeboten. Der Verein hat zum Ziel, die soziale Distanz zwischen Menschen mit und ohne Behinderung zu verringern.

Das Projekt wurde 2003 ins Leben gerufen und am 20.10.04 erfolgte die Vereinsgründung. Der Verein besteht z.Zt. aus 14 Vereinsmitgliedern,

vor allem aus Studierenden des Fachbereiches Erziehungswissenschaften.

Das Projektteam ist ehrenamtlich tätig. 2003 beteiligten sie sich am Jugendwettbewerb „Freistil“ und belegten dort den 1. Platz. Ein erster Workshop zum Thema „Freizeitassistenz“ wurde im Februar 2004 veranstaltet.

2004 fand auch die Integrative Party „zusammen.anders“ im Volkspark statt, an welcher ca. 350 Gäste vor allem aus Wohnheimen geistig behinderter Menschen teilnahmen. Perspektivisch gesehen möchte der Verein eine Ausweitung des Kooperativen Netzwerkes und einen Ausbau der Angebote für geistig behinderte Jugendliche erreichen. Ein Flyer des Vereins wurde ausgelegt.

**Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR)**, ob es eine Zusammenarbeit des Vereins mit Schulen gibt.

**Herr Daffy antwortete**, dass es noch keine konkrete Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen gibt. Allerdings wurden Kontakte zu den Sonderschulen geknüpft.

Der Verein entwickelt das Projekt „Mobile Dunkelbar“ , dieses Konzept wird an die Schulen gegeben und das Projekt soll vor Ort eingesetzt werden.

**Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR)** ob alle Vereinsmitglieder aus dem gleichen Fachbereich kommen.

**Herr Daffy antwortete**, dass der überwiegende Teil der Vereinsmitglieder aus dem Fachbereich Erziehungswissenschaften und ein Mitglied aus dem Bereich der Psychologie kommen.

**Anfrage eines Ausschussmitgliedes (STR)** wie es mit dem Verein weitergeht, wenn diese Mitglieder ihr Studium beendet haben.

**Herr Pieper antwortete**, dass es eine feste Vereinsstruktur geben soll. Momentan sind sie dabei, weitere Mitglieder zu gewinnen. Es sind überwiegend Studenten im Verein, die sich auf Grund ihres Fachgebietes besonders damit auseinandersetzen und eine entsprechende Arbeit leisten können.

**Frau Szabados** sprach an, dass sie diese Initiative von jungen Menschen sehr begrüßt. Sie wies darauf hin, dass die Einbindung in städtische Netzwerke passieren sollte. Sie empfahl, den Behindertenbeauftragten zu kontaktieren. Eine Kontinuität in der Vereinsarbeit ist wünschenswert.

**Herr Daffy antwortete**, dass bereits ein sehr guter Kontakt zum Behindertenbeauftragten der Stadt besteht, der sie bisher gut unterstützt hat. Zu anderen Netzwerken wurden Kontakte geknüpft, die noch ausgebaut werden müssen.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** ob das Projekt wissenschaftlich begleitet wird.

**Herr Daffy antwortete**, dass eine Begleitung durch wissenschaftliche Fachkräfte ihres Fachbereiches erfolgt. Eine Fragebogenerhebung soll noch gemacht werden.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** welche Veränderungen durch den Verein bewirkt werden sollen, da dies mehrfach erwähnt wurde.

**Herr Daffy antwortete**, dass bereits viel ehrenamtliches Engagement in der Stadt besteht. Hierbei sollen verstärkt behinderte Menschen einbezogen werden. Der Verein sieht sich als „Nahtstelle“ dazwischen. Sie wollen Partner zusammenbringen und Netzwerke schaffen.

**Anfrage durch ein beratendes Mitglied** bezüglich der Informationsbroschüre, welche durch den Verein erarbeitet wird.

**Herr Daffy antwortete**, dass diese Broschüre für Menschen mit Behinderungen herausgegeben werden soll. In dieser Broschüre sollen Freizeitangebote dargestellt werden. Voraussichtlicher Drucktermin soll Ende April 05 sein.

Es gab keine weiteren Anfragen.

**Frau Hanna Haupt** dankte den Vorstandsmitgliedern für ihre Darstellungen und verwies darauf, dass im nichtöffentlichen Teil über die Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe diskutiert und beschlossen werden soll.

**zu 5            Jugendsituationsbericht in Form der Vorstellung der Sozialräume in der Stadt aus Sicht der Jugendhilfe**  
**hier: - Struktur des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie**  
**- Vorstellung der Aufgaben und Koordinatoren und Bezirksgruppenleiter der 5 Sozialräume**

#### Wortprotokoll:

**Herr Rochau** sprach an, dass heute die Vorstellung der sozialräumlichen Gliederung des Fachbereiches einschließlich der anwesenden Bezirksgruppenleiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes als auch der Koordinatoren der Sozialräume erfolgen soll. Gegenwärtig ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie noch im „Phasenmodell“. Die „Präphase“ findet bis 18./19.04.05 statt. Ein großer Bereich von 53 MitarbeiterInnen wird zukünftig im Sozialraum Neustadt/Heide /Lettin tätig sein. Sitz ist im Ernst-Häckel-Weg 1a. Dies wird der erste Sozialraum des Fachbereiches sein, welcher ab 25.04.05 im Stadtteil Neustadt seine Tätigkeit aufnehmen wird. Dies resultiert aus den vom Stadtrat beschlossenen Leitzielen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Stadt, wozu es im September 2002 den Beschluss gab, dass der Fachbereich sich dezentral in Stadtteilen umstrukturieren soll. Herr Rochau sprach an, dass sich hier die sozialen Dienste wie Jugendgerichtshilfe, Streetwork, Jugendberufshilfe/LOS, Clearingstelle, sozialraumorientierte Jugendarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Pflegekinderdienst und ASD vernetzen. (Redebeitrag Herr Rochau als Anhang)

**Herr Rochau** stellte Herrn Jahnke, als einen der Sozialraumkoordinatoren vor, welcher heute einen Bericht zu der sozialraumorientierten Koordinatorentätigkeit geben wird und als Vertreterin der Bezirksgruppenleiterinnen des ASD wird Frau Schönburg einen Bericht halten. Die einzelnen Koordinatoren und Bezirksgruppenleiter des ASD waren fast vollständig anwesend.

**Herr Jahnke** stellte sich vor und legte verschiedene Folien auf. Er gestaltete eine ca. 25 minütige „Rundfahrt durch die Sozialräume“, in dem er Erläuterungen zu den einzelnen Tätigkeitsschwerpunkten und Partnern in der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit gab. (Anlage) Herr Jahnke stellte kurz die anwesenden Sozialraumkoordinatoren vor. Außer Frau Kaufmann waren alle anwesend.

Anschließend erläuterte **Frau Schönburg** die Aufgaben des ASD (Anlage). Sie stellte die Bezirksgruppenleiterinnen vor. Die Ressortleiterin, Frau Heder war auf Grund einer Dienstreise nicht anwesend. Für Frau Alder-Thiel war stellvertretend Frau Wiedenbeck anwesend. **Frau Hesselbach** erläuterte kurz die Schwerpunktbereiche in der Bezirksgruppe Südstadt.

**Frau Ute Haupt** dankte der Verwaltung, dass ihrer Bitte nach Vorstellung der Sozialraumkoordinatoren entsprochen worden ist.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** ob eingeschätzt werden kann, ob mit der Einführung dieser sozialraumorientierten Arbeit der richtige Weg jetzt beschritten wird und die Beschlüsse damit umgesetzt werden.

**Herr Rochau antwortete**, dass jetzt der erste Schritt dazu umgesetzt wird. Damit werden bestehende Kontakte vernetzt und eine verbindliche Kooperationsform geschaffen. Er verwies darauf, dass trotz Umstrukturierung der laufende Betrieb abgesichert werden muss. In den Gremien muss eine vernünftige Zusammenarbeit laufen.

**Frau Szabados** sprach an, dass in Halle erreicht wurde, dass eine vernünftige und zukunftsweisende Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gemacht wird. Dies ist nicht in allen Städten so. Es gibt keine größeren Problemfälle z.B. im HzE-Bereich, wie man anderenorts aus Zeitungsberichten kennt. Es wurde ein Netzwerk von Akteuren in der Jugendhilfe geschaffen, welches weiter ausgebaut werden soll. Mit dem Beschluss des Stadtrates werden verbindliche Strukturen geschaffen.

**Anfrage eines beratenden Mitgliedes**, wo das Familienzentrum Süd entstehen soll und ob es Termine für die Einrichtung aller Sozialraumzentren bereits gibt.

**Herr Rochau antwortete**, dass eine schrittweise Umsetzung in den Stadtteilzentren erfolgt. Das Objekt im Ernst-Haeckel-Weg 1a wird Stadtteilzentrum Neustadt/Heide/Lettin, (SR IV/V). Das Hauptgebäude in der Schopenhauerstraße wird Stadtteilzentrum Mitte/Nord/Ost. Mit dem Sozialraum in Neustadt wurde ein erster Schritt gemacht, weitere werden folgen. Die Arbeitsfähigkeit in drei Bereichen soll bis Ende des Jahres 2005 abgeschlossen sein. Angedacht sind weitere Standorte in der Stendaler Straße und im Radeweller Weg.

**Anfrage des beratenden Mitgliedes**, ob die bisherigen Ansprechpartner in den Stadtteilen erhalten bleiben.

**Die Verwaltung antwortete**, dass für die Sozialräume IV und V Frau Brederlow Ansprechpartnerin als Ressortleiterin ist. Im Amtsblatt am 20.04.05 werden alle Ansprechpartner dieses Stadtteilzentrums bekannt gegeben. Der Bereich Kindesunterhaltssicherung/ Amtsvormünder wird im Objekt Schopenhauerstraße bleiben. Näheres ist fortlaufend dem Amtsblatt zu entnehmen. Die Ansprechpartner bleiben weitestgehend erhalten, aber nicht in jedem Fall.

**Anfrage von Frau Hanna Haupt** zur sozialraumorientierten Ausrichtung des Pflegekinderdienstes. Nach welchem Kriterium geht man hier, wo die leiblichen oder die Pflegeeltern wohnen.

**Herr Rochau antwortete**, dass Pflegefamilien aus verschiedenen Schichten der Bevölkerung kommen und aus allen Stadtteilen auch dem Saalkreis.

**Die Verwaltung antwortete**, dass hier auch zwischen Bereitschafts- und Dauerpflege unterschieden werden muss. Bei der Dauerpflege wird schon gesehen, wo die Pflegeeltern und nicht die leiblichen Eltern wohnen. Es erfolgte der Hinweis, dass bei dem Pflegekinderdienst intensiv darauf geachtet wurde, was für die Jugendhilfe am Günstigsten ist. Oftmals gehen die Pflegekinder in ihrem Herkunftsgebiet in eine KITA oder Schule.

**Anfrage durch ein Mitglied**, ob das Personal vorhanden ist oder es einen Aufwuchs gibt.

**Frau Szabados antwortete**, dass mit dem vorhandenen Personal gearbeitet wird und es keinen Aufwuchs gibt.

**Frau Hanna Haupt** brach die Diskussion ab und schlug vor, dass die Verwaltung in ca. 1 Jahr über die Fortschritte der sozialraumorientierten Arbeit berichten wird.

Dies sicherte die Verwaltung zu.



**zu 6 Information zur Konzeption der Stadt Halle (Saale) zur Gestaltung der Übergänge Kindertageseinrichtungen - Grundschule (gemäß Runderlaß vom 26.01.2004)  
Berichterstattung: Frau Bürgermeisterin Szabados**

**Wortprotokoll:**

**Frau Hildebrand** gab einen Bericht zur Konzeption zur Gestaltung der Übergänge von Kindertageseinrichtungen in Grundschulen (siehe Anlage).

**Frau Szabados** ergänzte dahingehend, dass sie auf die Besonderheit der Umsetzung des Runderlasses des Kultusministeriums in der Stadt Halle (Saale) hinwies. Im diesem Runderlass des Kultusministeriums ist die Vorgehensweise in Kindertageseinrichtungen nicht näher beschrieben worden. Deshalb hat sich der Fachbereich Gedanken gemacht, wie die Erfahrung der Erzieherinnen angemessen mit eingebunden werden können und wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit Grundschulen aussehen könnte. Das Konzept ist in der Anfangsphase der Umsetzung und wird als Modellvorhaben gesehen. Perspektivisch soll das Konzept nicht erst ein Jahr vor der Einschulung umgesetzt werden, sondern es soll langfristig eine enge Zusammenarbeit der Professionen erreicht werden. Dabei sind auch die von den Erzieherinnen erstellten Entwicklungspläne für die Kinder von besonderer Bedeutung. Nicht erst in der Grundschule sondern bereits in der Kindertageseinrichtung soll individuell mit den Kindern gearbeitet werden.

**Durch ein Ausschussmitglied (skE)** wurde die eigene Situation mit dem Kind zur Einschulungsuntersuchung in der Schule geschildert und wie sich Mutter und Kind dabei fühlten. Bereits der Einladungsbrief sagte nicht ausreichend aus, was der Inhalt des Termin sein sollte. Von einigen Mitgliedern wurde diese Vorgehensweise bestätigt, so dass eine zukünftige Veränderung hierbei sehr begrüßenswert ist.

**Anfrage durch dieses Ausschussmitglied (skE)** wie die Sozialraumorientierung bei den Einschulungsgesprächen laufen soll, wenn Kind in einem Wohngebiet wohnt, in einem anderen Stadtteil die KITA besucht und die Grundschule nicht im Stadtteil der KITA liegt.

**Frau Szabados antwortete**, dass die Beobachtungsphase durch die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen erfolgt. Dafür soll die Alltagssituation genommen werde. Bei dem „Einschulungsgespräch“ treffen die verschiedenen Professionen, (Erzieherin aus KITA, Grundschullehrerin, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) mit ihren jeweils spezifischen Kompetenzen zusammen, um sich über grundlegende Inhalte und Zielrichtungen verständigen. So kann auch sich eine Grundschullehrerein mit ihrer Einschätzung einbringen, wenn das Kind nicht unmittelbar in Ihre Schule eingeschult werden soll.

**Durch das Ausschussmitglied** wurde darauf verwiesen, dass es eine unterschiedliche Herangehensweise von Schule hierzu gibt.

**Frau Hildebrand sprach** an, das dieses Problem über die Konzeption angesprochen wird. Es soll eine Kooperation eines Verbundes von Mitwirkenden für einen fachlichen Austausch geben. Die Umsetzung der Konzeption wird nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können. Es wird von ca. 3 Jahren ausgegangen, bis sich die Kooperationsbeziehungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule in dem angestrebten Maß entwickelt haben.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** wer für den Informationsbrief an die Eltern verantwortlich ist. Die Zusammenarbeit mit den Lehrern wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen als langfristiger Prozess gesehen. Für die Umsetzung des Modellprojektes wird Unterstützung zugesagt.

**Frau Hildebrand erwähnte**, dass nicht generell von einer schlechten Erfahrung mit Lehrern ausgegangen werden sollte. Es gibt auch positive Erfahrungen der Zusammenarbeit.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** wie das Kultusministerium die Umsetzung dieser zusätzlichen Aufgabe sieht.

**Frau Szabados antwortete**, dass der Erlass des Kultusministerium nicht mit dem Sozialministerium abgestimmt war. Das Problem hierbei ist, dass Schule zum Land, aber KITA's zur Kommune gehören. Zusätzliche Ressourcen sind notwendig. Dies hat sie mit dem Sozialministerium besprochen. Sie kann nicht anweisen, dass das Konzept während des Kindergartenalltages umgesetzt werden soll. Die Umsetzung vor Ort ist aber unsere Angelegenheit. Der Erlass des Kultusministeriums hat hier alles offengelassen.

**Anfrage durch ein beratendes Mitglied** hinsichtlich des Datenschutzes bei der Weitergabe von Informationen über das Kind. Wie wird dies gehandhabt bzw. berücksichtigt.

**Frau Hildebrand antwortete**, dass die Datenweitergabe der Erzieherin aus der KITA nicht schriftlich erfolgen soll. Der Beobachtungsbogen über das Kind bleibt bei der Erzieherin und geht nur an die Eltern des Kindes. Dadurch gibt es keinen Verstoß gegen den Datenschutz. Wichtig ist, daß die Erzieherinnen die Informationen über die bisherige Entwicklung des Kindes in die Beurteilung des Kindes einfließen lassen.

**Anfrage des beratenden Mitgliedes** zu der Umsetzung, da die Kinder, welche zukünftig in einer Schule sind nicht unbedingt vorher zusammen in einer KITA waren. Die Arbeitsgruppe Süd, welche hierzu bereits zusammen getagt hat, sieht hier ein Zeitproblem bei der Umsetzung. Erzieher und Lehrer haben nicht die Zeit, um in jede KITA oder Schule gehen zu können.

**Frau Szabados antwortete**, dass eine Verständigung untereinander erfolgen wird, welche Lehrerin in welche KITA geht. Es wird nicht erwartet, dass es immer die Lehrerin ist, die dann auch die Kinder unterrichtet. Das pädagogische Grundverständnis und Wissen wird hier vorausgesetzt, dass eine Einschätzung jeden Kindes in Verständigung mit der Erzieherin erfolgen kann.

**Das Mitglied sprach** an, dass die Beobachtungsbögen über das Kind ein gutes Mittel sind, um das Kind einschätzen zu können. Ist natürlich schwierig, wenn der Bogen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorliegen kann.

**Frau Szabados** antwortete, dass nur die Eltern selbst entscheiden können, ob sie den Bogen weitergeben oder nicht. Wenn diese kein Problem damit haben, können sie den Bogen dem Gremien zur Einschulung vorlegen. Die Verwaltung darf dies nicht.

**Anfrage durch das beratende Mitglied**, wie damit umgegangen wird, wenn Eltern trotz Anraten der Erzieher und Ärzte darauf bestehen, dass ihr Kind in die Schule gehen soll.

**Frau Szabados** bat hier um Hinweise, wenn solche Fälle bekannt sind.

Die Erreichbarkeit von Frau Hildebrand wird in der Niederschrift für die Mitglieder vermerkt (siehe Anlage).

#### **Anfragen durch ein Ausschussmitglied (STR):**

1. Ist angedacht, bei der Umsetzung dieses Projektes auch Arbeitskräfte über 1€ Jobs mitwirken zu lassen ?
2. Ist das Programm „Bildung elementar“ auch an Grundschulen bekannt und wird sich daran orientiert ?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass Kinder mit 5 Jahren bereits eingeschult werden dürfen, wenn die Eltern darauf bestehen und der Psychologe dies befürwortet hat ?

#### **Frau Szabados antwortete auf die Fragen:**

Zu 1.: Arbeitskräfte über die 1€ Jobs sollen bei der Umsetzung der Konzeption auf Grund unterschiedlicher Kompetenzen nicht herangezogen werden. Evtl. werden Arbeitskräfte herangezogen, welche als Muttersprachler (z.B. Russisch) fungieren können. Das wird aber erst geprüft werden müssen.

Zu 2.: Alle Träger haben sich dazu verpflichtet, das Programm „Bildung elementar“ in den Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Dies wurde mit der Unterzeichnung der entsprechenden Bildungsvereinbarung zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium und durch die

LIGA der freien Wohlfahrtspflege, dem Städte- und Gemeindebund und den kirchlichen Trägerverbänden anerkannt.

Zu 3.: Ja das entspricht den Tatsachen.

**Frau Hildebrand sprach** an, dass die Inhalte des Programms „Bildung elementar“ landesweit bekannt gemacht werde. Auch seitens des Kultusministerium wird dies für die Grundschulen unterstützt. Beispielsweise informiert Frau Hasenkrug vom Kultusministerium in Weiterbildungsveranstaltungen darüber und veranstaltet auch gemeinsame Veranstaltungen für Erzieherinnen und Grundschullehrer.

**Durch ein Ausschussmitglied** (Fr. Träger) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Umsetzung des Programmes zusätzlich 60 Stunden für diese Fachkraft bedeuten. Schwierig wird es, wenn die Kinder in den KITA's entsprechenden der Bildungsinhalten und den Bildungsverständnisses von Bildung-elementar behandelt werden und dies mit Eintritt in die Schule abreißt. Eltern sind als Kooperationspartner anzusehen. Es kann nicht immer nur von ASD-Fällen ausgegangen werden, wenn Eltern nicht mitwirken wollen. Eine intensive Zusammenarbeit der beiden Ministerien (Kultus- und Sozialministerium) muss erfolgen. Von den Schulen wird eine gute Zusammenarbeit erwartet.

**Frau Hildebrand** machte deutlich, dass es heute darum geht, dass über die Gestaltung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss informiert wurde und welche Rolle Jugendhilfe dabei erfüllen kann. Zur Elternproblematik sprach sie an, dass Erzieher in ihrer Kompetenz gestärkt werden sollen, um professionell mit Eltern zusammen arbeiten zu können.

**Frau Szabados** erwähnte, dass Deutschland gegenüber anderen Ländern ein großes Problem hat, was sich in der PISA-Studie gezeigt hat. Andere Länder haben Bildung, Betreuung und Erziehung als kommunale Aufgabe, in Deutschland besteht getrennte Zuständigkeit in Land und Kommune. Das erschwert sehr viel.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (STR)** wer die Koordination zum Austausch zwischen Schule und KITA übernimmt.

**Frau Szabados** antwortete, dass die Verwaltung als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sich in der Pflicht sieht, KITA und Schule an einen Tisch zu bringen. Vieles läuft über Frau Hildebrand.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied (Fr. Träger)** dass die Erfahrungen bisher die große Diskrepanz zwischen Schule und Jugendhilfe gezeigt hat. Gibt es zu diesem Projekt eine wissenschaftliche Begleitung.

**Frau Hildebrand antwortete**, dass in Halle keine wissenschaftliche Evaluation dazu stattfinden wird. Dies ist bekannt aus anderen Bundesländern, in denen ähnliche Konzepte umgesetzt werden, die zum Teil räumlich noch großflächiger ausgeweitet sind. Allerdings müssen die Erfahrungen mit der Umsetzung der Konzeption auf jeden Fall reflektiert werden und in einen entsprechenden Erfahrungsbericht einfließen.

zu 7            **Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung für den Zeitraum 01.01.2005 bis 31.12.2005**  
Vorlage: IV/2005/04817

**Wortprotokoll:**

**Herr Weiske** gab eine kurze Einführung zur vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplanung (BEP) in Kindertageseinrichtungen der Stadt. Er sprach an, dass diese erst sehr spät in diesem Jahr vorgelegt wurde. Dies resultiert daraus, dass man sich Ende 2004 darauf vereinbart hatte, erst das Volksbegehren abzuwarten. Jetzt ist eine zielgenauere Planung möglich gewesen. Die BEP wurde gemeinsam mit den Trägern aufgestellt. Er verwies darauf, dass die Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen zurückgegangen ist und es hier statistisch auch Unterschiede in den Betreuungsarten hinsichtlich der Platzkapazitäten gibt. Zur Zeit ist ein höherer Bedarf an Kindergarten- als Krippenplätzen. Dies resultiert auch auf den unterschiedlichen Elternzeiten nach der Geburt. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Altersstrukturen in den Kindertageseinrichtungen. Die

Prognose ist, dass ab 2006 sich wieder der Anteil an Krippenplätzen erhöhen wird. Aus sozialpolitischer Sicht müssen die Großwohngebiete gesehen werden. Hier müssen die Bedarfe angepasst werden. Junge Familien mit Kindern ziehen dort weg. Die Verwaltung schlägt vor, dass in Heide-Nord ein Standort mit zwei Einrichtungen geschlossen wird (Kinderland am Heiderand und Regenbogen). In Heide-Nord gibt es 5 Kindertageseinrichtungen, davon 1 Hort. Aus wirtschaftlicher Sicht muss eine Einrichtung geschlossen werden. Auf lange Sicht gesehen, werden vorrangig im 2. WK von Heide-Nord Wohnblöcke wegfallen.

Die BEP wurde dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgelegt und Herr Weber als Vorsitzender des UA wird sich dazu äußern.

**Herr Weber** sprach an, dass sich der Unterausschuss ausführlich mit dieser Beschlussvorlage beschäftigt hat. Er bestätigte die Aussagen von Herrn Weiske, dass die Planungsmethodik ausgereifter geworden ist. Der UA folgt dieser Planungsmethodik und bestätigt, dass auch das Subsidiaritätsprinzip Kommune – Freie Träger beachtet wurde. Der UA hat sich auch mit der Struktur in Heide-Nord beschäftigt. Die Entfernung der vorgeschlagenen zu schließenden Einrichtungen beträgt zu umliegenden Kindertageseinrichtungen ca. 5 min. Fußweg. Es kann gewährleistet werden, dass fast alle Kinder in eine Einrichtung wechseln können. Daher stimmt der UA Jugendhilfeplanung der angedachten Schließung dieser Kindertageseinrichtungen zu.

Ein hoher Bedarf an Kindertageseinrichtungen ist in der Innenstadt zu sehen, diese Situation kann noch nicht gelöst werden. Hier muss weiter daran gearbeitet werden, die Bedarfe decken zu können. Die besondere Situation der Einrichtungen, welche bisher nicht im BEP enthalten waren, wurde ebenfalls berücksichtigt. Diese Einrichtungen sind jetzt in der BEP.

Der UA empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss der Vorlage zuzustimmen.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)**, ob es bei der Trägerkonferenz Änderungswünsche zur Vorlage gab und diesen auch entsprochen wurde.

**Herr Weiske antwortete**, dass es keine Änderungswünsche gab.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** zu der auf S. 4 benannten Durchschnittsbelegung von 103,5 %.

**Herr Weiske antwortete**, dass dies im Zusammenhang mit Krippenkindern zu sehen ist. Die Unterauslastung Krippenplätze wird über Kindergartenplätze wieder kompensiert. Die Einrichtungen können hier flexibel reagieren, da Krippe und Kindergarten als eine Betreuungsart anzusehen ist.

**Anfrage eines Mitgliedes (STR)** ob bei der zu schließenden Einrichtung in Heide-Nord ein Fachkräftewechsel erfolgt.

**Frau Szabados antwortete**, dass die Schließung zum 01.08.05 ansteht. Die Verwaltung unterbreitet an die Eltern das Angebot, dass die Kinder zusammen in eine Einrichtung wechseln können. Über eine befristete Zeit von ca. ¼ Jahr gehen die Erzieherinnen mit, damit am Anfang die Bezugspersonen begleitend dabei sind.

Durch die noch anwesende **Frau Grein** (Mitglied des Elternrates der Einrichtung) wurde darauf verwiesen, dass die zu schließende Einrichtung kurz vorher erst saniert worden ist. In der Einrichtung wurden auch neue Möbel angeschafft, was passiert mit diesen.

**Frau Szabados** antwortete, dass die Einrichtung nicht im ursprünglichen Sinn saniert wurde. Dort wurde auf Grund eines Schimmelbefalls reagiert und die notwendigen Reparaturarbeiten ausgeführt. Die Möbel werden einer weiteren Nutzung zugeführt.

**Frage eines Mitgliedes (STR)** zum Beschlussvorschlag 1.1. Dieser muss doch nur zur Kenntnis genommen werden, da doch ein Rechtsanspruch rechtlich besteht .

**Frau Szabados antwortete**, dass eine Rechtssicherheit in der BEP gegeben werden sollte.

**Weitere Anfragen des Mitgliedes (STR)**, dass beim Vorschlag Punkt 3 erwartet wurde, dass hier gleich die Ersatzeinrichtungen benannt werden, was nicht erfolgte. Zum Punkt 5 kann so nicht

abgestimmt werden, da erst die Studie zum PPP-Modell abgewartet werden muss. Für 2005 ist da in der Umsetzung noch nichts zu erwarten.

**Frau Szabados antwortete**, dass zu den im Punkt 3 benannten Einrichtungen jetzt mit ZGM geklärt wird, welches Mietmodell ansteht. Es muss aber darüber jetzt beschlossen werden, dass die Ersatzeinrichtungen als Bedarf in der Innenstadt gesehen werden.  
Zu 5. schlägt sie vor, den Zusatz „im Rahmen eines PPP-Modells“ zu streichen.

**Dem Vorschlag zum Punkt 5. wurde zugestimmt, so dass dies im Vorschlag verändert wurde.**

**Anfrage eines Mitgliedes (STR)** zur Anlage 4. Hier gibt es bei dem Träger Kinderreich gGmbH eine Diskrepanz der angemeldeten Plätze zu den vorhandenen Plätzen.

**Die Verwaltung KITA antwortete**, dass dieser Träger diesen Bedarf für 2005 so angemeldet hat.

**Anfrage eines Mitgliedes (STR)** ob dies laut Betriebserlaubnis des Landes für den Träger bewilligt wurde, dass dieser auch Hortplätze anbieten kann.

**Frau Szabados antwortete**, dass hierfür das Objekt des Trägers in der Seebener Straße vorgesehen ist. Die Verwaltung prüft aber die Betriebserlaubnis des LSA dahingehend. Sollte etwas dagegen sprechen, muss dies in der Umsetzung der BEP berücksichtigt werden.

**Anfrage eines Mitgliedes (skE)** wie sich das mit Tagesmüttern verhält, da ihr zwei bekannt sind, welche nicht mit im BEP stehen. Eine Tagesmutter hat eine „ICH-AG“ gegründet. Müssen sich diese den kommunalen Tagesbeiträgen für einen Platz anschließen oder können diese das selbst regeln.

**Frau von Nievenheim antwortete**, dass es eine sogenannte anerkannte Tagespflege gibt. Bei der Tagespflege muss dies erst ab dem 5. Kind angemeldet und genehmigt werden.  
Bis 4 Kinder ist demnach erlaubnisfrei. Grundsätzlich wirtschaften sie dann selbständig. Über die „ICH-AG“ gibt es eine Anschubfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit, dadurch kann die Mutter evtl. niedrige Beiträge nehmen, als üblich. Das LSA will für die Tagespflege zukünftig genauere Vorgaben machen, damit sich nicht mehrere Tagespflegepersonen zusammenschließen und damit eine Kleinsteinrichtung entwickeln.  
Es gibt bereits Überlegungen das „TAG“ noch mal anzupassen, so das ab dem 1. Kind eine Pflegeerlaubnis notwendig sein soll. Damit soll auch der fachliche Anspruch an diese Betreuung durchgesetzt werden.

**Frau Szabados erwähnte**, dass das Gesetz zur Tagespflege von Städten in den Altbundesländern gemacht wurde. Dort wird ein sehr hoher Bedarf an Tagespflege auf Grund fehlender Kindertageseinrichtungsplätzen gesehen. Dies ist aber nicht mit den neuen Bundesländern zu vergleichen. Die Genehmigung für Kindertageseinrichtungen wird über das Land erteilt. Eine Tagespflegestelle wird über das örtliche Jugendamt genehmigt. In der Stadt wird eine Tagespflege nur genehmigt, wenn das Kind nicht krippenfähig ist und ein ärztliches Attest vorliegt. Nach dem neuen Gesetz zur Tagespflege ist die Gesetzeslage etwas problematisch. Die Tagespflegestellen stehen nicht mit im BEP.

**Anfrage eines Mitgliedes (skE)** zum Stand „Käthe Duncker“ Rechtsstreit.

**Frau Szabados sprach an**, dass dies ein ewig wärender Prozess ist. Jetzt hat die Gegenseite ein Gegengutachten erstellen lassen. Sie bittet um Verständnis, dass sie unter den Bedingungen nicht ihre Unterschrift zum Betrieb der Kindertageseinrichtung geben kann. Die Eltern werden jetzt noch mal über den derzeitigen Stand informiert werden. Die beiden Bauparteien streiten sich noch über die Schuldfrage.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob die in Anlage 3 benannte Kita G.-F.-Händel ausreicht um 120 Kinder der Innenstadt dort betreuen zu können.

**Frau Szabados antwortete**, dass im Rahmen der Sanierung die Kapazität erweitert werden soll. Außerdem müssen in der Innenstadt noch Plätze geschaffen werden . Z.Zt. wird das Objekt in der Klosterstraße hierfür geprüft.

**Frau Hanna Haupt beendete** die Diskussion und rief zur **Abstimmung der Beschlussvorschläge** auf.

#### **Beschlussvorschläge:**

1.

Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum **01.01.2005 bis 31.12.2005** gemäß Anlage 1 zu.

1.1.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung des Kindes gemäß § 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 07.Februar 2003 wird durch die Betreuung in Kindertageseinrichtungen erfüllt.

2.

Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen (Anlage 2) ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2005 sicherzustellen.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ersatzkapazitäten in der Innenstadt für die Schließung der Kindertageseinrichtungen Silberglöckchen I und Däumeling A und B zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzurichten.

(Umsetzung Beschluss III/2004/04089 Jugendhilfeausschuss)

4.

Die kommunalen Einrichtungen Kita „Regenbogen“ und Kita „Kinderland am Heiderand“ werden zum 01. August 2005 geschlossen.

5.

Zur Gewährleistung eines qualitativen Betreuungsangebotes, insbesondere hinsichtlich der baulichen und sachlichen Anforderungen, sollen die in Anlage 3 angeführten Einrichtungen zum langfristigen Bestand saniert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Frau Hanna Haupt** rief zur Abstimmung zu den vorliegenden Beschlussvorschlägen Punkte 1.– 5. auf. Punkt 5 wird dahingehend geändert, dass aus dem vorliegendem Vorschlag „im Rahmen eines PPP-Modells“ herausgenommen wird.

Mit dieser unter 5. erfolgten Änderung wurde wie folgt abgestimmt:

Befürwortungen:	12
Ablehnungen:	0
Enthaltungen:	1

Somit wurde den Beschlussvorschlägen **einstimmig mit 1 Enthaltung zugestimmt**.

#### **zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Bürgern**

##### **Wortprotokoll:**

Es lagen keine Anträge vor.

#### **zu 9 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Bürgern**

##### **Wortprotokoll:**

**Anfrage von Frau Ute Haupt** ob zu einer Sitzung ein Bericht von der Arbeitsagentur gegeben werden kann über die aktuellen Zahlen zur Vermittlung von Jugendlichen in eine Lehrstelle, welche lernbehindert sind; am BvJ teilgenommen haben u.ä.

**Die Verwaltung sicherte** zu, sich mit der Arbeitsagentur zu verständigen und einen Bericht im August oder September 2005 dazu vorlegen zu lassen.

**Herr Dölle** erweiterte diese Bitte dahingehend, dass dies um Aussagen der ARGE zur Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren in eine Lehre/Tätigkeit erweitert werden sollte.

Dies wird so aufgenommen und mit der Arbeitsagentur und ARGE über den Geschäftsbereich geklärt.

**Anfrage von Frau Dr. Haerting** zu der im JHA bereits beschlossenen Vorlage zum Eigenbetrieb von KITA. Hier hat sie Irritationen bei Aussagen zum Vermögen, da unterschiedliche Aussagen hierzu im Beschlussvorschlag als in der Satzung § 4 enthalten sind.

**Frau Szabados** sicherte eine Prüfung zu und nötigenfalls Korrektur. Es betrifft nur die städtischen Einrichtungen.

**Frau Gellert fragte** an, ob an die ARGE die Bitte herangetragen werden kann, die Antragsstellung zu 1€-Jobs zu vereinfachen. Der Aufwand zur Ausfüllung des Formulars ist zu aufwendig und bürokratisch.

**Frau Szabados** sicherte zu, dies mit der Geschäftsleitung bzw. im Aufsichtsrat zu besprechen. Die Träger gemeinnütziger Einrichtungen sollten als Partner und nicht als Bittsteller angesehen werden. Sie wird auch ansprechen, dass bei Ablehnungen die Antragsteller informiert werden sollten, welche Gründe zur Ablehnung führten.

**Anfrage von Frau Schwabe**, ob es nicht möglich ist, dass auf den Formularen die Ansprechpartner mit Telefonnummer vermerkt sein können. Es ist kein Zustand, dass jeder Träger sich erst durchfragen und vermitteln lassen muss, bis er den Bearbeiter erreicht.

**Frau Szabados antwortete**, dass ihr mitgeteilt worden ist, dass dies eine Schutzmaßnahme für die Mitarbeiter ist. Sie wird aber der Geschäftsleitung empfehlen, diese Festlegung neu zu überdenken.

#### **zu 10 Anregungen**

##### **Wortprotokoll:**

Es gab keine Anregungen.

#### **zu 11 Mitteilungen**

##### **Wortprotokoll:**

Es gab keine Mitteilungen.

Hanna Haupt  
Ausschussvorsitzende

Szabados  
Bürgermeisterin

Gez. Kaupke  
ProtokollantIn

## Anlagen

### zu TOP 5

#### **(Redebeitrag Herr Rochau, Fachbereichsleiter)**

Sozialräumliche Kinder- Jugend- und Familienhilfe in der Stadt Halle (Saale)

#### **1. Ausgangssituation**

Seit Anfang der 90-er Jahre wurde der Ruf nach einer Umformung der traditionellen Jugendhilfe in den alten Bundesländern und der Neuaufbau einer modernen Jugendhilfe in den jungen Bundesländern immer lauter.

Ein neues Gesetz – das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) – konnte zwar formal einer starken Versäulung der einzelnen Hilfeleistungen begegnen, doch der Kostenschwerpunkt – insbesondere im Bereich Hilfen zur Erziehung - wurde immer sichtbarer.

Ausgehend von dem alten Gedanken der Gemeinwesenarbeit begann eine ganzheitliche, lebensweltorientierte und maßgeschneiderte Jugend- und Familienhilfe zu wachsen.

Die Stadt Halle (Saale) ist auf der Grundlage der Empfehlung einer Qualitätsstudie der START gGmbH bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahre 2000/2001 den Weg gegangen „Leitziele der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik“ zu entwickeln.

**Leitziele:** (Folie)

**1. Unter Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien soll der Sozialraum gestaltet und das Selbsthilfepotential der Familie genutzt werden.**

Kinder, Jugendliche und Familien fühlen sich in ihrem Stadtteil vor allem dann zu Hause, wenn sie ihre eigenen Vorstellungen von der Gestaltung ihres Lebensraumes umsetzen können.

Aktive Beteiligungsprozesse sichern Wahrnehmung von Eigenverantwortung und die Übernahme von Mitverantwortung.

Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bezieht sich deshalb vor allem auf das konkrete Lebensumfeld. Dabei ist insbesondere bürgerschaftliches (ehrenamtliches) Engagement aktiv zu fördern.

#### **Aufgaben:**

- Schaffung von Beteiligungsstrukturen
- Darstellen des soziokulturellen Netzes
- sozialraumbezogene Treffpunkte nutzen (hierfür bieten sich sowohl Schule, Hort als auch Kindertages- oder Jugendhilfefreizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen des Sport- und Kulturbereiches an)
- öffentliche Diskussionsforen (Stadtteilkonferenz) und fachliche Gremien (Regionalkonferenz, Vernetzungsgruppen, Netzwerk Familienbildung) sind territorial aufeinander abzustimmen
- Aufbau eines zuverlässigen Sozialraummanagements (dadurch Verbesserung der Problemwahrnehmung und Problemlösung)

**2. Erhöhung der Effizienz und Effektivität der Angebote von Jugendhilfe-, Sport-, Sozial- und Kultureinrichtungen durch Vernetzung.**

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein flächendeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Horten sowie über ein gut ausgebautes Netz sozialer Einrichtungen, Beratungsstellen und vielfältiger Angebote im Kultur- und Sportbereich.

Diese Angebote waren bisher meist eng auf interessenbezogene Zielgruppen orientiert. Zukünftig sollen Strukturen entwickelt werden, die ein aufgaben- und themenübergreifendes Wirken der Akteure



in Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport gewährleisten. Ressourcen werden gebündelt und ineffiziente Mehrfachangebote vermieden.

**Aufgaben:**

- Definition von Sozialräumen als Planungs- und Handlungsgröße
- Einbindung der relevanten Akteure in die Stadtteilnetzungsgruppen
- Entwicklung eines sozialräumlichen Controllings
- Verwaltung ist sozialräumlich anzupassen
- Sozialraumbudgets

**3. Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen, die Kindern, Jugendlichen und Familien gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.**

Familien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität.

Es ist deshalb eine zentrale Zielsetzung der Kinder, Jugend und Familienpolitik, Familien in ihren Selbsthilfekompetenzen ernst zu nehmen und ggf. zu stärken.

Das bestehende Förder- und Unterstützungssystem ist so weiterzuentwickeln, dass es bedarfsgerecht auf den Wandel von Familie und auf die veränderten Bedingungen des Aufwachsens von Kinder und Jugendlichen reagieren kann.

Um Ausgrenzungen zu vermeiden, müssen Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche gemacht werden.

**Aufgaben:**

- aus der Reflexion der sozialen Situation Familienunterstützung sichern:
  - bedarfsgerechten Kinderbetreuung
  - attraktive, wertvermittelnde Freizeitangebote
  - Benachteiligung durch verlässliche Fördernetzwerke bekämpfen.
- Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe durch weitere differenzierte Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule, Arbeitsverwaltung, Sozialamt und Jugendhilfe

**4. Förderliche Rahmenbedingungen für Erziehung und Bildung sind als kommunalpolitische Aufgabe zu gewährleisten.**

Der Erziehung und Wertevermittlung muss neben dem notwendigen Bildungsauftrag wieder größere Priorität zugemessen werden. Dafür haben alle gesellschaftlichen Kräfte Verantwortung. Familien und deren Kindern ist innerhalb des Erziehungs- und Bildungsprozesses Unterstützung zu geben.

**Aufgaben:**

- Schule als Lebensraum stärker für Begegnung und Kommunikation im Sozialraum nutzen
- Offene Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien dort machen, wo diese sind. Dabei neben den Einrichtungen der Jugendarbeit verstärkt offene Treffs, Kultur- und Sporteinrichtungen nutzen.
- Gemeinsamer Arbeitskreis für lernbehinderte bzw. –benachteiligte Kinder
- Beteiligungsprojekte von Schulen im Rahmen der Stadtentwicklung (z.B. im Südpark)
- Öffnung der Schulhöfe
- Schulnahe Jugendarbeit unter Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Angebote und Schulräume
- Kooperationsvereinbarung gegen Schulbummelei

## 5. Intervention durch ganzheitliche Sichtweise auf Hilfebedarfe für Kinder, Jugendliche und Familien

Auch zukünftig wird unsere Kinder-, Jugend- und Familienpolitik nicht verhindern können, dass spezifische Hilfsangebote insbesondere für sozial Benachteiligte vorgehalten werden müssen. Es geht vorrangig darum, die Hilfe möglichst im bestehenden Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder, Jugendlichen und Familien anzubieten. Ein frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungsverläufen und eine ganzheitliche Sichtweise auf die individuellen Hilfebedarfe muss auch durch Differenzierung des Prinzips der „Komm – Struktur“ zu einer bedarfsgerechten „Geh – Struktur“ erfolgreich umgesetzt werden. Dabei soll Hilfe aktivieren und fördern.

### **Aufgaben:**

- frühzeitige Vernetzung und Entsülung der sozialen Dienste innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- umfassende Förder- und Hilfepläne für Familien
- sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung

Diese Leitziele wurden in einem umfangreichen Prozess mit den unterschiedlichen Akteuren aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Schule, der Kultur, des Sportes, der Stadtentwicklung, der Wirtschaft und der Politik frühzeitig und umfassend kommuniziert und durch einen Stadtratsbeschluss legitimiert.

*Als Leitsatz fungiert dabei die Aussage:*

**Wer Kindern helfen will, muss Familien unterstützen, wer Familien unterstützt, hilft der Wirtschaft und umgekehrt.**

### **2. Umsetzung**

Einen weiteren Schritt in diesem Prozess stellt der Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2002 zur sozialraumorientierten Planung dar, worin es auszugsweise in der Begründung heißt:

**„Die Umstrukturierung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wird dezentral – in den Sozialräumen – organisiert.“**

Zusammenfassend wurde für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie festgelegt, dass die Umstrukturierung dezentral in den Sozialräumen organisiert werden soll.

Dazu sollen Sozialraumteams – zusammengesetzt aus den unterschiedlichen Fachleuten aus der Jugendhilfe – gebildet werden, die unter den nachfolgenden **gemeinsamen Leitlinien** arbeiten:

1. Familien- und Bildungsaktivierung als vorrangige sozialpolitische Leitlinien in unserer Stadt
2. Stärkung der Elternkompetenz und Elternverantwortung
3. Vernetzung und Aktivierung von Sozialraumressourcen
4. Politische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen
5. Vereine, Verbände und Initiativen als gemeinwesenbildende Kräfte
6. Schulen als Sozialisationsinstanzen / Kitas als Bildungsorte
7. Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt schulbezogene Aktivitäten im Sozialraum
8. Nachrangigkeit von Sondereinrichtungen nach Regeleinrichtungen

9. Miteinander von ehrenamtlichen Mitarbeitern und professionellen Fachkräften
10. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
11. Zielgenaue und flexible Hilfen durch Partizipation aller Beteiligten

### **3. Wohnort- und lebensweltnahe Orientierung der Hilfen**

Diese Sozialraumteams sind durch ihre enge Anbindung im Stadtteil in der Lage, schnell, unbürokratisch und passgenau in den Familien Hilfe zu leisten.

Neben dieser Aufgabe der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden die Sozialraumteams dazu beitragen, nachhaltig die Lebenswelt der Familien zu stützen, Eigenengagement zu fördern, Einzelprojekte zu initiieren und Prävention in den unterschiedlichsten Ausprägungen zu leisten.

Die Sozialraumkoordinatoren aus dem Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit haben bereits vor über 2 Jahren begonnen, in den Stadtteilen, Ressourcen und Bedarfe zu erkennen und Gemeinwesenakteure zu vernetzen.

Am 18.4./19.4.2005 wird das erste vollständige Sozialraumteam im Sozialzentrum Halle-Neustadt, Ernst-Haeckel-Weg 1a seine Arbeit aufnehmen.

Da das Ziel für uns jedoch nicht Gleichmacherei heißt, wird sich jeder Sozialraum gemäß seiner soziostrukturellen Zusammensetzung als eigenständiges Handlungsfeld entwickeln.

Individuelle Projekte und Ideen werden entstehen und dennoch die Leitziele und Gedanken des Gesamtprozesses den Weg bestimmen.

Neue Formen der Kommunikation und der Gremienarbeit werden hierbei den Blick auf das Ganze ergänzen.

### **4. Die erweiterten Sozialraumteams als Regionalzentren der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

In jedem der Planungsräume/Sozialräume entsteht ein Sozialraumteam in einem Sozialzentrum/Regionalzentrum, als Ort wo Vernetzung gelebt wird.

Um den jetzt schon im Sozialraum ansässigen Basissozialdienst (ASD) gruppiert sind:

- die wirtschaftliche Jugendhilfe
- PKD/Adoptionsvermittlung
- Unterhaltsvorschusskasse
- } Kindesunterhaltssicherung
- Vaterschaft/Unterhalt
- die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Streetwork, mobile Arbeit
- Jugendgerichtshilfe

Wenn eine sozialraumorientierte Jugendhilfe – neben der Erfassung des regionalen Bedarfes und der regionalen Ressourcen – erfolgreich sein will, bedarf sie der Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger, seien sie nun Angehörige einer Zielgruppe der Jugendhilfe (z.B. Familie mit Kinder) oder Tätige in der Jugendarbeit.

In regionalen Gremien und Konferenzen müssen deswegen VertreterInnen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, der freien Träger, Bildungseinrichtungen und Kirchen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern zusammentreffen und sich zu „**Bündnissen für Familien**“ zusammenschließen, **um die bildungs- und familienförderlichen Leitziele unserer Stadt schrittweise umzusetzen.**

Dabei werden die Sozialraumteams die Regionalkonferenzen zwar initiieren, doch auf der Basis einer eigenverantwortlichen Struktur und Organisationsform müssen die Bündnisse mit jeweils spezifischen Zielstellungen für den Sozialraum existieren.

Allen Bündnissen ist das Ziel gemein, durch ihre Aktivitäten den Lebensraum, die Bedingungen und Möglichkeiten für Familien im Sozialraum zu verbessern.

### **(Redebeitrag Herr Jahnke, Sozialraumkoordinator)**

#### **Tätigkeitsschwerpunkte**

##### **1. Sozialraumkoordinierung**

- Planung und Koordinierung der JA/ JSA sowie Abstimmung mit anderen Bereichen der Jugendhilfe
- Organisation und Durchführung der Vernetzung freier und kommunaler Träger und Institutionen zur Umsetzung jugendhilfeplanerischer Vorgaben
- Entwicklung von Qualitätsstandards und Beurteilungskriterien der Leistungen der JA/ JSA
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Controllingverfahren
- Planung und Mitwirkung bei Projekten, auch stadtweit

##### **4. Einzelfallarbeit**

- Entwicklung und Durchführung von zielgruppenorientierter Jugendsozialarbeit und sozialpädagogischer Beratungstätigkeit im Einzelfall mit systemischem Ansatz
- Adressatenorientierte sozialpädagogische Arbeit auf Grundlage der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit wie EFH, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit
- Clearingfunktion bei Schulproblemen

*„Vom Fall zum Feld“*

#### **Tätigkeitsschwerpunkte**

##### **5. Verwaltung/ Berichtswesen**

- Regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen im Arbeitsbereich
- Verwaltungsrechtliche Verantwortung im Kontext des SGB VIII sowie aktueller Rechtssprechungen
- Controlling, Qualitätsentwicklung
- Mitarbeit an Beschlussvorlagen
- Fachliche Stellungnahmen zu Trägern, Projekten, Maßnahmen und Anträgen

## Partner in den Sozialräumen

### 5 Jugendbegegnungs- und beratungszentren

- SR 1: JFE Wasserturm
- SR 2: Deutscher Kinderschutzbund
- SR 3: Kinder- und Jugendhaus e.V.
- SR 4: AWO Begegnungsstätte  
Dornröschen
- SR 5: Integrativer Jugendclub  
Heide-Nord

sowie weitere Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe und darüber hinaus.

### (Redebeitrag Frau Schönburg, Bezirksgruppenleiterin ASD)

#### Der ASD als kommunaler Basisdienst

- ist **Anlaufstelle im Wohngebiet mit Informations-, Beratungs- und Drehscheibenfunktion** und bietet Dienstleistungen und Hilfe in vielfältigen Problemlagen
- der ASD leistet mit seinen **Gesetzes- und zielgruppenübergreifenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten** einen wesentlichen Beitrag bei der Verwirklichung der sozialen Grundwerte im Leben und Erleben der Menschen
- Ziel des ASD ist es, die **Betroffenenrechte der Bürger zu stärken und sie** zu einer **Mitarbeit an der gewünschten Veränderung** zu motivieren, damit ihre Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Lebensführung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gestärkt werden kann
- das **ganzheitliche und Lebenslagen bezogene Arbeitsverständnis** des ASD konkretisiert sich in vielfältigen Tätigkeiten wie:
  - Informieren und beraten
  - aktivieren und befähigen
  - erziehen und bilden
  - begleiten und versorgen
  - organisieren und koordinieren
  - planen und verwalten
- der ASD ist als ein **interaktiver Teil in einem Netzwerk sozialer Dienstleistungen** zu verstehen

- die **partnerschaftliche Kooperation** mit einer Vielzahl von Trägern , Diensten und Einrichtungen ist hierbei Voraussetzung und gleichzeitig Folge des ganzheitlichen Arbeitsverständnisses

#### Die Aufgaben des ASD

- Beratung in Fragen der Partnerschaft und der Erziehung in der Familie
- Beratung zu erzieherischen Hilfen
- Gewährung und Steuerung von erzieherischen Hilfen; Durchführung des Hilfeplanverfahrens und Fortschreibung des Hilfeplanes entsprechend der geänderten Lebenssituation
- Prüfung und Bewilligung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Beratung bei Problemen im Zusammenhang mit Schule und Ausbildung sowie Vermittlung von Förderangeboten
- Beratung bei Trennung, Scheidung, Sorgerechts- und Umgangsfragen
- Sicherung wirtschaftlicher Existenzgrundlagen durch Vermittlung von Sozialleistungen und hauswirtschaftlicher Beratung
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern (Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern)
- Mitwirkung im Verfahren vor den Familien- und Vormundschaftsgerichten
- Fallkoordination und Planung des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Jugendhilfeplanung durch Initiierung und Beteiligung an Sozialraumplanungsgruppen und Fachgremien

## **Anlage zu TOP 6 (Redebeitrag Frau Hildebrand)**

Information zur Konzeption – Gestaltung von bildungsfördernden Übergängen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule

**Ansprechpartnerin:** Frau Susann Hildebrand , Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Halle (Saale) , Fachberaterin elementare Bildung  
Tel.: 0345 - 221-4029 ;Fax : 0345 - 221-4024

## **Information zur Konzeption – Gestaltung von bildungsfördernden Übergängen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule**

*Bildungstheoretischer Hintergrund zur Thematisierung der Übergänge*

- Thematik eingebunden in aktuelle Debatte um frühkindliche Bildungsprozesse
- Aufmerksamkeit geschärft auf die Phase des Übergang
- aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass die Art und Weise der Bewältigung von Übergängen nachweislich Einfluss auf den Verlauf von Bildungsbiographien hat
- es ist davon auszugehen, wenn positive Übergangserfahrungen,
- dann länger anhaltende und höhere Lernmotivation,
- bessere Leistungen und Abschlüsse

*Ziel insgesamt:* Leistungsfähiges Gesamtsystem der frühkindlichen Förderung anstreben

rechtlich-strukturelle Rahmenbedingungen - Handlungsauslöser

*einerseits:*

- Runderlass des Kultusministeriums zur "Aufnahme in die Grundschule" fordert, dass Schule gemeinsam mit den Tagesstätten ihres Planungsbereiches den Prozess des Übergangs der Kinder vom Elementarbereich zum Primarbereich gestalten soll

- Schule erarbeitet mit den Kindertagesstätten ein Konzept mit Blick auf den Entwicklungsstand und die Besonderheiten des jeweiligen Kindes gemeinsam gestaltet werden soll." Auszug Runderlass.

*andererseits:*

- Bildungsprogramm: Bildung:elementar seit Veröffentlichung im September 2004 Grundlage für konzeptionelle Arbeit in Kindertagesstätte in Sachsen-Anhalt
- hat mit das mit den unterzeichneten Bildungsvereinbahrungen im Januar 2005 Verbindlichkeit erlangt hat
- Unterzeichner: Land Sachsen- Anhalt, Liga Freier Wohlfahrtsverbände, Städte- und Gemeindebund

untermauert vom Kinderförderungsgesetz (KiföG) §5 Abs. 2

- fördert geeignet Vorbereitung des Übergangs in die Grundschule
- Übergang muss durch eine am **Entwicklungsstand der Kinder** orientierte Zusammenarbeit mit Schule realisiert werden.

In Reaktion auf den Runderlass und Forderungen aus dem Bildungsprogramm und dem KiföG hat der *Geschäftsbereich Jugend, Soziales und Gesundheit* eine **Konzeption zur Gestaltung** von Übergängen entwickelt:

(1) - Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule muss auf der Grundlage einer verbindlichen institutionellen Zuordnung organisiert werden. Dabei empfiehlt sich eine sozialräumlich strukturierte Ausrichtung (in Anlehnung an die Sozialraumorientierung)

- **Ziel:** zwischen Kindergarten und Grundschule in der näheren Stadteilmgebung stabile Kooperationen aufzubauen,
- diese *engen Kooperationen* können nur entwickelt werden, wenn:

(2) Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen Arbeitskreise bilden,

- arbeiten zu folgenden Inhalten:

- ein gegenseitiger Austausch über Arbeitsweisen und Bildungsinhalte und Organisationsformen
- eine gemeinsames Erarbeitung von tragfähigen Konzepten zur Unterstützung des Übergangs – mit Blick auf die Kinder und die Eltern
- gegenseitige Hospitationen und Besuche von Kindergruppen
- Feststellung des Fortbildungsbedarfes und gemeinsame Organisation der Umsetzung dieses Bedarfes
- Entwicklung und Ausbau von Kooperationen mit den Eltern im Sinn einer Erziehungspartnerschaft

-> auch Anknüpfen an etablierte Kooperationsstrukturen

(3) die sogenannten „Schuleingangsuntersuchungen“ sollen – ähnlich einer Hospitationssituation – in Kindereinrichtungen

- Beobachtung des Kindes sollte in einem ihm vertrauten Umfeld stattfinden

- Kindergruppen (ca. 3-5)

Die Beobachtungsgruppe setzt sich zusammen aus:

- Erzieherinnen der Kinder
- Grundschullehrer(in) der zugeordneten Schule
- Kinder- und Jugendärztlichen Dienst
- ggf. Mitarbeiter(in) des ASD
- den Eltern

ein solches Vorgehen ermöglicht,;



- die Kinder in einem ihnen vertrauten Umfeld und einer annähernd gewohnten Alltagssituation beobachtet werden
- dies ermöglicht eine differenziertere Einschätzung der Kompetenzen des jeweiligen Kindes und
- soziale Beziehungen fließen in die Beobachtung ein

(Randbemerkung:, dass die Einschulung der Kinder nicht in jedem Einzelfall in die entsprechend räumlich zugeordnete Grundschule erfolgt ist klar, geht vielmehr um eine grundlegende professionelle Orientierungen und Austausch).

- organisatorische Feinabstimmungen mit den beteiligten Fachvertretern sind notwendig, um auch weitere gesetzliche Vorgaben angemessen zu berücksichtigen. (z.B. Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst)

- Einschätzung der jeweiligen Entwicklungssituation des Kindes soll in einem gemeinsamen Auswertungsgespräch der Teilnehmer stattfinden

- in Auswertung fließen ein:

- a) Informationen auf der Grundlage der Beobachtungssituation und
- b) Informationen der Erzieherinnen aus den Entwicklungsdokumentationen.
- c) Auswertung und Informationen der Eltern

- diese Beobachtungstreffen“ oder sogenannten „Schuleingangsuntersuchungen“ finden künftig etwa ein Jahr vor dem „regulär“ geplanten Übergang in die Schule statt

- laut Planung aus dem Runderlass !

- aus Informationen der Beobachtungsgruppe, den Gesprächen mit den Eltern und Entwicklungsberichten der Erzieherinnen müssen *entwicklungsunterstützende Angebote* für das jeweilige Kind erarbeitet werden, - damit sind die Chancen für eine gelingende Bewältigung des Überganges optimiert.

- Basis geschaffen, die bisherigen Vorgehensweisen aufzubrechen und auf die aktuellen Bedingungen und Entwicklungsanforderungen auszurichten

ist Orientierung an aktuellen Bildungsanforderungen

- soll Möglichkeit geben, dass Kita und Schule mit dazu beitragen, die Bildungspotentialen in Familie, Wohnumfeld und Stadtteil zu stärken

vorgestellte Vorgehen bindet personelle Kapazitäten; Ressourcen müssen sorgfältig geprüft werden

- Verhandlungsbedarf mit Ministerien vor allem auch hinsichtlich der ihrer Verantwortung für gemeinsame Weiterbildungsangebote und zeitliche Ressourcen

- in erster Fachtagung am 25.01.2005, wurde Konzeption insbesondere Kindertagesstättenleiterinnen und Grundschulleiterinnen und freien Trägerverbänden vorgestellt
- erste Arbeitsgruppen haben sich bereits getroffen, in den nächsten Wochen finden noch weitere Treffen statt
- Konzeption war außerdem Thema des zweiten Fachgespräches des Lokalen Bündnisses für Bildung am 15.02.2005